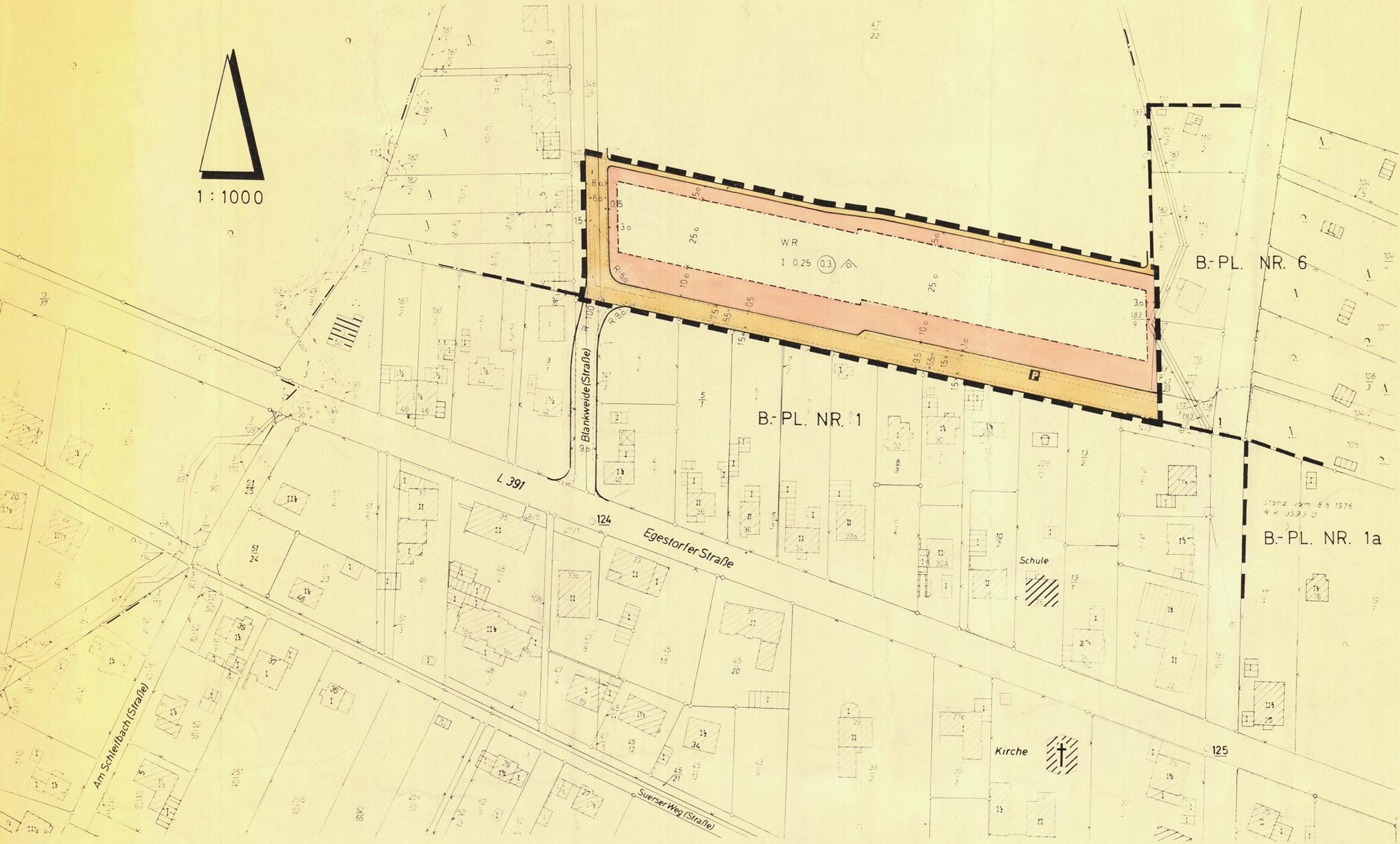


1. Ausfertigung

Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
- WR Reines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
  - 0,25 Grundflächenzahl
  - 0,3 Geschosflächenzahl
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- Nur Einzelhäuser zulässig
  - Überbaubare Grundstücksfläche
  - Baugrenze
- Verkehrsfächen
- Straßenverkehrsfläche
  - Öffentliche Parkfläche
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Fußweg
- Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
- Sichtfläche
  - Grenze des Geltungsbereiches
  - Grenze der anschließenden Bebauungsplangebiete
- Textliche Festsetzungen
- § 1 Die im § 3 Abs. 3 BauNVO aufgeführten Ausnahmen werden gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO nicht Bestandteil dieser Bebauungsplanänderung.
  - § 2 Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.
  - § 3 In den **Sichtflächen** sind Nutzungen unzulässig, die zu einer Sichtbehinderung oberhalb 80 cm-gemessen von der Fahrbahnoberfläche - führen.



WENNIGSEN O.T. WENNIGSER MARK  
 LANDKREIS HANNOVER  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 2**  
 ZEICHNERISCHE U. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 8. Juni 1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 21. Sep. 1976  
 Katasteramt  
 im Auftrage  
 Kuhnha  
 Vermessungsoberrat

Der Rat der Gemeinde Wennigsen hat in seiner Sitzung am 12. 8. 76 die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen.

Wennigsen, den 27. 9. 1976  
 Bürgermeister  
 Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Wennigsen hat in seiner Sitzung am 21. 8. 76 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 9. 7. 1975 bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 19. 7. 1975 bis 22. 8. 1975 öffentlich ausliegen.

Wennigsen, den 27. 9. 1976  
 Bürgermeister  
 Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Wennigsen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 1. 9. 76 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG. als Satzung beschlossen.

Wennigsen, den 27. 9. 1976  
 Bürgermeister  
 Stadt/Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Wennigsen in der Sitzung vom 1. 9. 1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG. nach Maßgabe der Verfügung 214. 7 - 539 I/76 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 9. 12. 1976  
 Der Regierungspräsident  
 in Hannover  
 im Auftrage  
 Müller

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind gemäß § 12 BBauG. durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 17 am 13. 9. 1976 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Wennigsen, den 25. 10. 1976  
 Bürgermeister  
 Stadt/Gemeindedirektor

Wennigsen O.T. Wennigser Mark			
Bebauungsplan Nr. 2			
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom			
Landkreis Hannover			
Planungsamt			
Hannover, den			
AZ	5182/19	81-2	M.1-1000
Bearb.	Name	Datum	
	Or/Jo	7. 7. 75	
Geand.			